

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein

Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis vierjährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Versandgeld

Samstag, den 20. September 1924

Frühjahr vierzehnzig Samstags
Einzelnummer Postel 10 Vienna

Nummer 16

Die neuen Beiträge im Verband

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Am 13. September 1924 trat der Zentralvorstand zu einer Sitzung zusammen und beschloß sich eingehend mit der **Beitragsfrage**. Mit Rücksicht auf den ungünstigen Beschäftigungsgrad im Gewerbe konnte nur eine mäßige Steigerung in Frage kommen. Die Notwendigkeit einer solchen wurde aber einmütig anerkannt. **Einstimmig** wurde beschlossen, eine Erhöhung des Beitrages um 10 Pfennig in allen Klassen vorzunehmen. Mit Beginn des 4. Quartals 1924, das ist die 40. Woche, gelten folgende Beiträge:

A. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	Lehr.-Klasse
65	60	50	40	30	20	10 Goldpf.

Die VI. und VII. Klasse werden mit Beginn des 4. Quartals aufgehoben. Zu diesen Beiträgen treten die örtlich festgelegten **Lokalbeiträge**.

Die **Aufnahmgebühren** betragen 50 Goldpf. für Personen über 18 Jahre und 30 Goldpf. für solche unter 18 Jahr.

Die an Hand der Satzungen vorgeschriebenen **Unterstützungssteigerungen** werden mit dem 2. November 1924 wirksam und noch besonders bekanntgemacht.

Der Zentralvorstand erwartet, daß alle Mitglieder diese mäßige Steigerung im eigenen Interesse auf sich nehmen werden. Die Ortsvorstände sollen sich bemühen, die Leistung der Beiträge in den vorgeschriebenen Klassen (Siehe § 16 der Satzungen) überaus sparsam und gebraucht die Bedenken: „Erst mehr Lohn, dann zahle ich auch gerne mehr“ u. s. f.

Die großen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Tarif- und Lohnpolitik beruhen nicht nur auf der derzeitigen schlechten Konjunktur, sondern mehr noch auf der durch die Inflation hervorgerufenen Finanzlage der Gewerbe. Wer am Beitrag spart, spart nicht für sich, sondern nur für den Unternehmer. Die Verhältnisse bedingen heute weit mehr, als der Vorstand der Mitgliedschaft fordert. Nur mit Rücksicht auf die Kurzarbeiter und eingedenkt der allgemeinen Notlage der Mitglieder hat der Verbandsvorstand sich nur zu einer mäßigen Beitragssteigerung entschlossen. Der restlose Zusammenschluß mit niederen Beiträgen kann nicht jene Macht auslösen, wie die heutigen Verhältnisse es bedingen. Verhandlungen allein, selbst mit den geschäftsfesten Unterhändlern, genügen nicht, sondern Kampfmittel und Kampfbereitschaft sind wieder zur unentbehrlichen Voraussetzung geworden.

Um wieder befriedigende Abschlüsse zu erzielen, ist es notwendig, den Kampf von der Gewerkschaft zu stärken. Mußte doch bisher schon alle Befreiungskampf aufgewandt werden, um die Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber abzuwehren. Mit einer bedeutenden Gruppe sind noch Verhandlungen über den Neuabschluß eines Buchbinder-Reichstarifs zu führen. Außerdem suchen ganze Arbeitgebergruppen und Einzelbetriebe unsere Reichstatistopolitik zu sabotieren. Seit Monaten bemühen sich die graphischen Organisationen um Lohnsteigerungen. Die Unternehmer zeigen aber nur die kalte Schulter. Soll es so weitergehen? Nein, dieser Zustand ist unerträglich, deshalb fort mit jeglicher Opferfreiheit!

Wir verkennt keinenfalls, daß jeder verdiente Groschen zur Befreiung der dringendsten Bedürfnisse

notwendig ist, aber es ist falsch anzunehmen, daß mit Sparanstreng am Gewerkschaftsbeitrag dem Einzelnen und der Familie gedient werden kann. Wer bei dem heutigen Lohn hingegen, kann durch Ersparnis der Organisation gegenüber auch kaum sicher werden, sondern tritt mit dazu bei, daß der Schmachtrümmern immer enger gezogen werden muß. Jene Berufszugehörigen, die sich nicht gut zur Opferfreudigkeit aufzutun können, wollen aber freis ertragen, wo andere gesät haben, denn sie sind die ersten, die fragen, ob es nicht bald mehr gibt.

Wir appellieren in erster Linie an alle Mitglieder, den Vertrauenspersonen ihr mäßiges Arbeiten nicht dadurch zu erschweren, indem sie gegen die Maßnahmen des Vorstandes Opposition treiben, sondern eingedenkt der feindslichen Lage im Gewerbe freudig die geringen Opfer zu bringen. Vor allen Dingen darf unter keinen Umständen die Beitragssteigerung durch Abwanderung in eine niedere Klasse umgangen werden. Im Gegenteil, alle Mitglieder, die aus Verkenntung der Sachlage bereits früher eine unzuständige Klasse gewählt haben, sollten den in den Satzungen im § 16 vorgeschriebenen Richtlinien ab 4. Quartal Rechnung tragen.

Es ist keine Zeit mehr, zu zögern, denn der Verband steht vor ungeheuer schweren Aufgaben, die nur mit größtem Opfermut aller Mitglieder befriedigend gelöst werden können. Ohne Opfer keine Erfolge.

Appell an das soziale Gewissen

Mehrere hochbedeutende Kundgebungen der letzten Zeit sind in sozialen Kreisen mit besonderer Genugtuung aufgenommen. An alle Personen, die verantwortlich und schaffend im Wirtschaftsleben stehen, wird immer und immer wieder der Appell gerichtet, zur Milderung der Klassengegensätze lädtig beizutragen. Man braucht von denartigen Kundgebungen nicht gleich den Andruck eines neuen Zeitalters zu erhoffen; der soziale Mensch kann nicht rationalistisch gesucht werden, er bildet sich in der Stille, im Erleben, Witteleben, im Opfer für die Gemeinfamilie. Aber ein Symptom unserer Tage sind diese Kundgebungen zweitlos. Erleben wir doch daraus, daß man allmählich erkennt, wo die Fugen auseinandergebrochen

sind und wie sie nun wieder ausgeglichen werden müssen.

Mit einer Offenheit, wie man sie sonst selten findet, wandte sich vor einiger Zeit der Präses des lath. Gesellenvereins zu Berlin, Peter Siebert, in der Presse an die Arbeitgeber (siehe „Graph. St.“ Nr. 15), die ermahnte, die Brüderlichkeit der Nächstenliebe in der sozialen Verbindung für die eigene Arbeiterschaft wahrzunehmen. „Ich habe den Eindruck“, sagt er, „unserer ehrwürdigen Unternehmer sind oft sehr tüchtige Geschäftstüchte, können haarscharf kalkulieren, flug die Konjunktur ausnutzen und den Konkurrenten überflügeln, aber eines geht ihnen oft ab: Sie sind keine Freiherren, verstecken die Seele des Arbeiters nicht oder nicht mehr, selbst wenn sie von der untersten Stufe emporgestiegen sind. Daß die hohen Löhne den Betrieb ruinieren sollen, ist seit dem Kriege so oft gehabt und durch die Wirklichkeit widerlegt worden. Der Augenblick ist gekommen, wo die Arbeitgeber zeigen müssen, daß sie neben ihren wirtschaftlichen Gedankengängen auch noch andere Lebenswerte kennen.“

In breiter Form und weiter ausholend, nahm Anfang Juli die Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen, der erste Deutsche Evangelische Kirchentag, zu den sozialen Problemen Stellung (siehe „Graph. St.“ Nr. 11). Die Menschen müßten wieder lernen, in dem anderen den Bruder zu sehen. Menschenverachtung geltet heute vielen als vornehm, Klassenhochmut als Standespflicht. Ausnutzung der Lage als Geschäftstüchtigkeit, Selbstsucht, die nur an den eigenen Vorteil denkt, als selbstverständlich. Wahrhaft soziale Gesinnung kommt aus dem christlichen Glauben, mit dem die Überzeugung von dem unvergleichlichen Wert der Menschenseele, die Pflicht zur Brüderlichkeit und zum opferwilligen Dienen gegeben ist. Die Kosten, die wir tragen müssen, sollen wir nicht auf die Schultern des Nächsten laden, sondern: Einer trage das andere Last!

Vor wenigen Tagen haben die deutschen Bischöfe von Fulda aus eine ernste Kundgebung an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerichtet (siehe besonderer Artikel in vorliegender Nr.). Es gibt keine verschleierte Moral für die verschiedenen Stände, die gleichen sittlichen Geiste und sozialen Pflichten obliegen allen. Die Arbeitgeber werden vor der Anwendung egoistischer und materialistischer Grundsätze im Wirtschaftsleben gewarnt. Sie hätten die Pflicht gerechter und wohlwollender Lohn- und Arbeitszeitermäßigung. Die Arbeitgeber sollen ein Herz haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Die Arbeiter hin wiederum werden zu tüchtiger Arbeitsleistung und Vertragstreue ermahnt. Sie sollen sich dem aufrüttenden Treiben gewissenloser Oper und umsturzlustiger Parteien fernhalten.

Begegnung der 63. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Hannover wurde am 1. September 1924 nach einem Referat des Universitätsprofessors Dr. Nuland (Würzburg) über „Capital und Arbeit im Lichte des Christentums“ folgende Erklärung zur sozialen Frage angenommen:

„Wir befassen es, daß infolge einer falschen wirtschaftlichen Grundinstellung eine befriedigende Lösung des Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit bisher nicht gefunden wurde. Die Arbeitskraft war zur Ware erniedrigt worden, sie ist aber vielmehr persönliche und sittliche Tat eines Menschen. Diese Auffassung verlangt eine menschenwürdige Behandlung und Achtung der Arbeitenden als Geistigen beim Produktionsprozeß. Der Mensch steht über der Sache. Aus gleichem Grunde hat der Arbeiter Anspruch auf Entlohnung, die ihm die Möglichkeit gibt zur Familienbildung und zur Führung eines menschenwürdigen Daseins, das den Anforderungen der jeweiligen Kultur entspricht.“

Capital ist eine Form des Privatbesitzes, die sich in der neuzeitlichen Wirtschaft mit Richtigkeit herausgebildet hat; Capitalbesitz aber stellt an die Eigentümer hohe sittliche Verpflichtungen, wie sie jeder Mensch hat, dem Gott zeitliche Güter übertraut hat.

Als belebendes Element des Produktionsprozesses wird das Capital auch im künftigen Wirtschaftsalltag nicht entbehrt werden können; aber es darf nicht für sich allein die Wirtschaft beanspruchen. Keineswegs dürfen wir uns verleiten lassen, unter dem Vorwand wirtschaftlicher Notwendigkeiten in dem schweren wirt-

schäftlichen Nüagen der Gegenwart einheitig alle Lasten auf die Schultern der arbeitenden Stände zu legen. Das Interesse des Privatbesitzes muss seine Grenzen finden an dem Wohl des gesamten Volkes. Die wahre Veröhnung von Kapital und Arbeit kann nur der Geist des Christentums bringen, der beiden Elementen unter dem ewigen Zitengejus die entsprechende Bedeutung zuweist."

Unter der Überschrift "Der Ruf der Stunde" brachte die "Germania" Nr. 36 vom 31. August 1924 einen Artikel aus der Feder des durch seine soziale Studentenarbeit im In- und Ausland weitbekannt gewordenen Dr. Karl Sonnenchein. Dieser Artikel ist gerichtet, berechtigtes Aussuchen zu erregen. Mit schonungsloser Offenheit deckt Dr. Sonnenchein die sozialen Schäden unserer Tage auf. Aber damit allein begnügt er sich nicht. Er sagt auch ebenso frei und offen, was zu tun ist, wie es nun gemacht werden muss:

"Viele bedrängt die Not des Lebens. Sie möchten Christen sein. Aber, die es ihnen zeigen sollten, sind nur kühle Begründer und hölzerne Prester mit Abschlag. Diese Menschen möchten Kinder haben. Diese Menschen bejahen im Innersten die christliche Ehe und haben ein fernes Gefühl, wie wunderbar die Freiheit einer Kultur ist, über die das Bild einer gotischen Madonna schwebt. Die zermürbende Ironie der täglichen Arbeit verschlägt jeden Madonnenraum. Die graue Ede ihrer Wertschärferei erdrostet jedes blaue Blümchen, das sich herauswagen möchte, an ihren Fenstern und in ihren Zeilen. Ich schaue mich in diesem Norden und Nordosten die zehn Gebote zu predigen, wenn ich nicht in rostlosem Hingabe helfe, daß sie erfüllt werden können. Es nützt nichts, daß über dem Großen Schauplatz in Berlin der Kesselballon hängt mit der Aufschrift: „Die zehn Gebote.“ Vom Film, der ein Gesicht ist, und aus den Schauprozesshäusern kommt Erlösung nicht. Die Predigt der kinderlosen Familie fordert unablässige Sozialreserven. Die Wirtschaftskaserne ist ein Vertrag an den zehn Geboten Gottes. Das Armenviertel der Großstadt eine Abschaltung der christlichen Kultur. Der Atem der Gesundheit und des Christentums weht nicht um Hinterhäuser und Luegegebäude. Er verlangt Siedlung, Garten, Spielplatz, Sonne, Luft und Horizont. Ein Stück deutscher Natur, wehenden Wind und hinspendende Bäume. Das Klingt heute für ein zerbrochenes Volk wie wir es sind, wie Muß aus Sphären. Leuchtet wie ein Feuer in der Wüste. Aber einmal und irgendeinwo möglicherweise doch angebahnt werden? Ob hinter den Fabrikshütten neue Hölle auszieht? Ob die Augen am Ambos und im Schacht weiter werden? Ob die Herzen vielleicht beginnen einen neuen Puls zu schlagen? Ob wieder Blas wird für Christus?" Solche und ähnliche Gedanken, von einflussreichen Stellen und bedeutenden Dürfern ausgesprochen, waren in dieser Form einmal zwingende Notwendigkeit. Sie wirken gewissensreicher wie ein reuiges Gewitter. Trost aller Not müssen wir uns einmal über den lauenen Alltag erheben können. Wir müssen den Silberstreifen sehen, von dem ein deutscher Staatsmann gesprochen; wir müssen ihn sehen als Ziel unseres gemeinsamen sozialen Werks. Und Mut und Hoffnung müssen wir daraus schöpfen.

Alles redet vom Wiederaufbau der Wirtschaft. Daran wollen wir mit allen Kräften helfen. Aber gibt es denn nur einen wirtschaftlichen Wiederaufbau? Müssen nicht Menschen diese Wirtschaft im Gange halten, Menschen mit einem Wirtschaftstreiber, mit Wünschen und Hoffnungen? Der Wiederaufbau kann dem deutschen Volke nicht zum Heile gereichen, wenn der soziale Geist verbunden mit der sozialen Tat sich nur selten an die Oberfläche wagen. Vielleicht nur in gelegentlichen Kundgebungen. Nein, die jostale Begeisterung muss uns allen zum Erlebnis, uns uns allen zur unabdingten Notwendigkeit machen, um freies Menschenamt zu entfalten. Dann werden wir nicht wissenschaftliche Thesen und Antithesen darüber ausspielen, ob der Sozialstaat oder der reine Leistungsbau wirtschaftlicher ist, sondern dann werden wir darüber hinweg, wie den bedürftigen Familien am besten geholfen werden kann.

Wir hatten Söhne — sagt Dr. Sonnenchein — deren höchstes Glück der Kriegeroffizier war. Wir hatten Töchter, deren letzter Traum das zerbrochene Gesicht. Wir hatten Studenten, deren heimischer Gott der verzogene Herrenhaus, der edige Mund, die großartige Begrüßung, der schrankenreiche Ton. Das ziente der Zeit der Herzen. Das war Ausdruck der Aufschwungen und Verniedlichen, der Geduldeten. Heute aber sind wir frei. Und der Ruf der Stunde ergeht an alle, die da guten Willens sind

Die soziale Kundgebung der deutschen Bildhöfe

Die Bildhöfe der kath. Kirche Deutschlands versammeln sich alljährlich in einer Konferenz in Fulda. Sagen manche bedeutsame Kundgebung erging von dort. Die diesjährige Fuldaer Bildhöfekonferenz wendet sich mit einer ersten Mahnung an Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie wird gleich der sozialen Kundgebung des deutschen evangel. Kirchentages bei Berlin und Friedberg folgen. Wir nehmen die Kundgebung folgende Stellen:

Angesichts der übergroßen Not, mit der Reich, Staat und Volkswirtschaft in Deutschland zurzeit und noch auf Jahre hinaus zu ringen haben, ist es Pflicht

aller Stände, sowohl die Arbeitsträger zu tunlichster großer Leistung anzuspannen, wie auch in Erfahrung und Genügsamkeit dem zeitigen Notstande Rechnung zu tragen und in weitblickender Liebe werktätig der Not der Mitmenschen nach bestem Können abzuholen. Das sind Mahnungen, die die katholische Kirche nicht nur an die Arbeiter richtet, sondern ebenso eindringlich an die Arbeitgeber; nicht nur an die ärmeren Klassen, sondern ebenso an die Besitzenden. Es gibt keine verschiedene Moral für die verschiedenen Stände. Die gleichen sozialen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen allen.

Nichts willst in solchen feindseligen Zeiten verderblicher als Beispiele von Ewigem, Verschwendend und Gewissheit, einerlei, ob sie von zahlreichen oder nur von einzelnen gegeben werden, einerlei, ob ein reicher großer Summen oder ein jugendlicher Arbeiter den Wochenlohn der Genügsamkeit opfert. Solches Treiben untergräbt die Volksskraft und das Volksgewissen und wird verbittende auf jene Hunderttausende und aber Hunderttausende, die durch das Unheil des letzten Jahrzehnts ohne ihr Verschulden vollständig verarmt sind. Ein solches Treiben führt daher von selbst zu verhängnisvoller Entzweiung der Schichten des Volkes.

Diese Entzweiung wird noch bedrohlicher, wenn Herzlosigkeit im Verhältnis von Arbeitgebern und darbenden Arbeitern herrscht.

Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzuhallen zu stärkerer Arbeitsleistung und Vertrags-

Die deutsche Sozialversicherung

Im Reichsarbeitsblatt gibt Ministerialdirektor Greifner eine Übersicht über den derzeitigen Stand der deutschen Sozialversicherung. Bei Währungsverfall verlor auch die Arbeiter- und Angestelltenversicherung den größten Teil des Vermögens, das in Wertpapieren und Hypothekenforderungen angelegt war. Als die Mark auf den billionen Teil ihres Ursprungswertes gesunken war, standen auch die Träger der Versicherung an Kreuze ihrer Habe. An dem Tage aber, an dem die Mark ihren Rückpunkt fand, konnte auch die Sozialversicherung wieder Atem schöpfen. Seit dem 1. Januar 1924 ist die Sozialversicherung wieder in vollem Gang, ihr Haushalt hält sich im Gleichgewicht.

In den Krautentassen sind 18 Millionen verbraucht. Das ist fast der dritte Teil der deutschen Bevölkerung. Daraus sind zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen. Für den Versicherungsbedarf werden im Jahre 750 Millionen Goldmark aus Beiträgen erhoben. Die Durchschnittsausgabe auf den Kopf des Versicherten der großen Rentenanstalten beträgt 52 M. jährlich. Die Beiträge sind gegenwärtig höher als in Kriegszeiten. Damals wurden durchweg 4 Prozent des Bruttolohnes an Beiträgen erhoben, heute vielfach noch 6-7 Prozent. Trotzdem soll der Ertrag nicht höher als früher sein, was seine Erklärung in den niedrigeren Wöhnen findet dürfte. Zu den Leistungen ist nun die Familienvorbehilfe getreten. Sie wird jährlich etwa in 600 000 Fällen gewährt. Immer breiteren Boden gewinnt die Familienvorbehilfe als wehrhaftige Wehrleistung der Rentenanstalten. Die Verwaltungsausgaben sollen sich auf etwa 8-10 Prozent der Gesamtausgaben belaufen.

Die Invalidenversicherung zählt 16 Millionen Versicherte, die meist auch der Rentenanstalt angehören. Die Mittel für die Versicherung werden durch Wochenbeiträge aufgebracht. Der Durchschnitt beträgt 50 Pf. Das laufende Jahr soll ein Beitragssatz von 330 Millionen Goldmark ergeben. Das Reich hat den Zusatz zu der Invalidenversicherung wieder auf Friedenshöhe gebracht. Es wendet dafür einen Betrag von 110 Millionen Goldmark aus. Gegen 1913 ist die Zahl der Rentenempfänger mehr als verdoppelt. Gegenwärtig laufen 1,5 Millionen Invaliden, 0,2 Millionen Witwen- und Witwerrenten und 1,25 Millionen Renten. Auf jedem Tag im Jahre trifft jetzt eine Rente von einer Million Goldmark.

Die Angestelltenversicherung wurde am 1. Januar 1913 errichtet. Sie zählt heute etwa 1,6 Millionen Versicherte. Da die Wartezeit in der Angestelltenversicherung 10 Jahre beträgt, ist die Zahl der Rentenempfänger noch verhältnismäßig gering. Die Leistungen der Angestelltenversicherung rücken deswegen schon aus diesem Grunde bedeutend höher hin als in der Invalidenversicherung. Die Beiträge sind niedriger als in der Kriegszeit. Der Beitragsüberschuss von 50-60 Millionen Goldmark im Jahre kommt als langfristiger Kredit der Wirtschaft zugute. Die Unfallversicherung schützt 24 Millionen Arbeiter, Angestellte und kleine Unternehmer und wendet gegenwärtig etwa 120 Millionen Goldmark im Jahre auf. Die Leistungen sind heute geringer als in der Kriegszeit. Eine Aufwertung in der früheren Form steht bevor. Es ist beabsichtigt, die Unfallversicherung auf Kaufmännischen und Verkaufsgeschäfte auszudehnen und bestimmte Berufskrankheiten dem Unfall gleichzustellen.

In den beteiligten Kreisen wird gegenwärtig lebhaft die Frage erörtert, ob die sozialen Versicherungseinrichtungen in ihrer heutigen Form aufrechterhalten oder den Versicherungsnahmen ganz in Selbstverwaltung übertragen werden sollen. Wenn an solche Aenderungen auf absehbare Zeit auch noch nicht gedacht werden kann, so wird man den Stimmen aus den verschiedensten Kreisen doch Beachtung schenken müssen. Was vor allem notwendig erscheint, ist die Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungsformen, wobei der Aufbau auf beruflicher Grundlage noch die größte Auszeichnungskraft ausüben wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Gewerkschaften in nähere Verbindung mit der Sozialversicherung gebracht werden. Man muß hier die Entwicklung abwarten.

Die Statistik der Tarifverträge

Am 31. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes ist eine von der Reichsarbeitsverwaltung bearbeitete Zusammenstellung alter im Deutschen Reich im Jahre 1922 bestehenden oder abgeschlossenen Tarifverträge wieder gegeben worden, die weitgehendstes Interesse verdient. In einem Anhang wird noch eine Übersicht über die am 31. Dezember 1923 in Kraft gewesenen Reichstarifverträge gegeben, von denen 127 aufgeführt werden.

Von diesen Reichstarifverträgen entfallen auf Landwirtschaft und Gärtnerei 1, auf Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb, Tropferei 2, auf Industrie der Steine und Erden 9, auf Metallverarbeitung und Maschinenindustrie 1, auf die Chemische Industrie 3, auf die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenerzeugnisse 2, auf die Papierindustrie 8, auf die Lederindustrie 1, auf Holz- und Schnüffelgewerbe 5, auf Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 12, auf das Bekleidungsgewerbe 10, auf das Baugewerbe 14, auf die Bewirtschaftungsgewerbe 8, auf die Kunstmalerische Gewerbe 2, auf das

„Graphischen Stimmen“

müssen unter Einwendung des Betrages bei der Geschäftsstelle in Köln für den Monat Oktober sofort bestellt werden.

Postbestellungen müssen ebenfalls erneuert werden.

treue, einerlei ob es gern oder ungern gehört wird, sie zu warnen vor aufrührerischem Treiben gewissenloser Heuer und Agenten, unchristlicher Parteien, sie zurückzuhalten von Gesellschaften, die mit unerfüllbaren Vertrüchen wirtschaftlicher Vorteile laden, um zugleich den Kampf gegen Christus und seine Kirche, gegen die Grundgesetze unserer Religion zu betreiben. Aber die Kirche wendet sich nicht einzisch nur an die Arbeiter. Sie beschrankt sich nicht darauf, diese vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen oder Verunsicherung der Schwierigkeiten in der Lage vieler Betriebe von ihnen zu verlangen. Mit diesen Öffentlichkeit wartet sie die Arbeitgeber vor egoistischen und materialistischen Grundlagen im Wirtschaftsleben, rustikinenius Gewissen die Pflicht, gerechte und wohlwollende Lohn- und Arbeitszeitbemessung, wozu vor jeder ungerechten Ausnutzung der Notlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Herz zu haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Zur starken Gerechtigkeit muss die rücksichtsvolle Liebe hinzu treten. Ehrende Anerkennung sei allen den Arbeitgebern gesetzt, die das Los der Arbeiter und ihre Familien, das soziale und wirtschaftliche Wohl dersetzen nach bestem können zu haben bestrebt waren.

Wenn es nun auch nicht Sache der einzelnen Bürger ist, in den einzigen Fällen zu untersuchen, inwieweit die industriellen Werke bei ihrer wirtschaftlichen Lage den Forderungen der Arbeiter entgegenkommen vermögen, so ist und bleibt es doch Pflicht der Kirche, die Arbeitgeber zu mahnen, die im obigen angeführten Grundlage als Richtlinien bei ihrer Selbstauskunft zu folgen, soweit es mit der Erhaltung der Lebensfähigkeit ihrer Betriebe vereinbar ist. Wenn das geschieht und wenn das die Arbeiter erkennen, dann wird ganz von selbst ein gefürdetes Verhältnis der Stände zueinander angebahnt. Damit wird dem Volkswohl der beste Dienst erwiesen. Ohne Befolgung dieser Richtlinien kein wahres Christentum. Und ohne Opferleben im Dienste Gottes und der Menschheit keine Rettung aus den Nöten unserer Zeit: das gilt für Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise. Die Not der Zeit entspricht nicht nur materiellen Missständen, sondern ist in weit höherem Grade eine seelische Not. Daher darf die Kirche nicht müde werden, allen Ständen ohne Ausnahme Leben und Beispiel unseres Erbafers als Leitstern vor Augen zu stellen.

Im Lichte dieser Grundlage zum Dienen und Opfern für die Gemeinschaft anzuleiten, ist Aufgabe der Diener der Kirche als mutige Befürderer der Lehren der Bergpredigt, ist Aufgabe der katholischen Vereine und der christlichen Organisationen. Nicht mit fruchtloser Kritik wird Hilfe geschaffen, sondern jeder wie an seiner Stelle im Geiste dieser christlichen Grundlage in Tat und Beispiel und treuerster Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkstums unter Mitwirkung der christlichen Caritas, die in diesen Jahren der Not bewiesen hat, daß sie die Zeichen der Zeit versteht.

Handelsgewerbe 7, auf das Versicherungsgewerbe 6, auf das Verkehrsverkehr 17, auf Musik-, Theater- und Schauspielergewerbe 9, auf sonstige Reichs- oder Kommunalbehörden 10 Reichstarife.

Die durch die Tarifstatistik ermittelten Zahlen weisen eine erhebliche Steigerung der von den Tarifverträgen erschafften Betriebe und Arbeitnehmer nach. Nach späteren Ermittlungen wurden im Jahre 1914 für rund 1,4 Millionen Arbeitnehmer die Arbeitsverhältnisse durch den kollektiven Arbeitsvertrag geregelt. Im Jahre 1918 zeigte diese Zahl einen Rückgang auf 1,1 Millionen, während sie im Jahre 1922 auf 14,3 Millionen gestiegen ist. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß der größte Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft ihre Arbeitsverhältnisse durch den Tarifvertrag regelt und auf den Abzüglus individueller Arbeitsverträge verzichtet hat.

Die zurückhaltende Entwicklung der Tarifverträge und ihr langsame Eindringen in weitere Betriebsrichtungen ließ einen solchen Aufschwung nicht erwarten. Abgesehen von den Berufsausbildungsgewerben hatten wohl kaum ganze Industriegruppen Reichstarife. Der individuelle Arbeitsvertrag herrschte in der überwiegenden Mehrzahl der Erwerbsgruppen vor. Es gab allerdings schon damals eine höhere Anzahl Firmenaristie, die von den Arbeitsnehmerorganisationen mit den einzelnen Firmen abgeschlossen waren; für ganze Berufsgruppen bestanden jedoch nur wenige Tarifverträge. Abgesehen von den sehr bedeutsamen Reichstarifen hatten Bezirks- oder Firmenaristie nur größere Bedeutung für das Baugewerbe und die mit ihm zusammenhängenden Gewerbezweige. Auf Arbeitgeberseite stand man dem Tarifgebunden im allgemeinen ablehnend gegenüber, da man an dem Einzelvertrag und der Bezahlung nach Leistung festhalten wollte.

Eine Änderung in dieser Auslassung führte das am 15. November 1918 zwischen den Spartenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene Abkommen über die Zentralarbeitsgemeinschaft herbei; wonach die Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer zu regeln waren. Die nächsten Jahre brachten daraufhin einen gewaltigen Aufschwung in der Tarifbewegung. Diesem Abkommen folgte die Verordnung vom 23. Dezember 1918, die erste gesetzliche Regelung des Tarifwesens. Die Verordnung gab dem Tarifvertragswesen eine rechtliche Grundlage und schuf die Möglichkeit, auf dem Wege des Schiedsspruches zwangsläufig tarifliche Bindungen zu schaffen. Kam eine vereinbarte Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zustande, so konnte dieselbe durch einen für verbindlich erklärten Schiedsspruch des Zentralarbeitsgerichts erzielt werden, der damit Rechtskraft erlangte. Harte Kämpfe wurden um diese Bestimmung ausgespielt, und eine ganze Anzahl gerichtlicher Entscheidungen sprach ihr die Rechtsgültigkeit ab. Ein Urteil des Reichsgerichts erkannte jedoch schließlich den Demobilisationskommissaren das Recht zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen zu.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft schuf die Voraussetzungen für den Abschluß weiterer Reichstarife durch die Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaften für die einzelnen Gewerbe und Industrien. Damit war zugleich auch die sachliche Gliederung für die Reichstarife gegeben. Diese wurden dann meist auch von den beiderseitigen Trägern der Reichsarbeitsgemeinschaften abgeschlossen.

Diese Reichstarife hatten für die Ausdehnung und Konzentration der Tarifbewegung eine besondere Bedeutung, da durch ihren Abzüglus die Arbeitnehmer ganzer Gewerbezweige dem Tarifvertrage unterstellt wurden. In der Hauptsache stellten diese Reichstarife jedoch Rahmenverträge dar, d. h. sie regelten nur das allgemeine Arbeitsverhältnis (Arbeitszeit, Urlaub, Übernahmen usw.) und wurden durch Bezirkstarife, die vorwiegend die Lohn- und Gehaltsregelung zur Ausgabe hatten, ergänzt. Durch diese Ergänzungstarife sollte die Möglichkeit gegeben werden, bei der Festlegung der Löhne die bezirklichen bzw. örtlichen Gehältnisse und sonstigen Sonderinteressen zu berücksichtigen. Der Gedanke, für einzelne Berufsgruppen Tarif mit Einheitslöhnen für das ganze Reich abzuschließen, ist in Arbeitnehmerkreisen nie ernstlich in Betracht gezogen worden. Verschiedene Reichstarife haben zwar eine zentrale Lohnregelung, seien jedoch eine Abstufung nach verschiedenen Ortslobnissen vor.

Nach der amtlichen Statistik haben sowohl die Orts- und Bezirkstarife als auch die Reichstarife gegenüber den Bezirkstarifen von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung verloren. Von der Gesamtheit der unter Tarifverträgen stehenden Arbeitnehmern entfielen auf:

	Bezirkstarife	Ortsstarife	Reichstarife
1918	27,2 %	20,6 %	26,8 %
1922	5,9 %	7,8 %	71,9 %

Die Ausdehnung der Tarifbewegung ergibt sich aus der folgenden interessanten Übersicht:

Auszahl der abgeschlossenen Tarifverträge	Jahrl. der entsprechenden Tarifverträge	Jahrl. der unter Tarifverträgen stehenden Betriebe	Betrieben
1918	7 819	107 503	1,1 Millionen
1922	10 768	890 237	14,3 Millionen

Die geringe Steigerung in der Zahl der Tarifverträge erklärt sich dadurch, daß an Stelle der Firmenaristie immer mehr Orts- und später Bezirkstarife traten; daher die gewaltige Erhöhung der Zahl der

erschafften Betriebe und der unter Tarif stehenden Personen.

Mit der Stabilisierung der Währung dürfte die Tarifbewegung auf ihrem Höhepunkt angelangt sein. Ein Rückgang ist allerdings zunächst noch nicht zu erwarten, da auch die neue Schlichtungsordnung die Möglichkeit gibt, auf dem Wege des verbindlich erklärten Schiedsspruches auseinanderfallende Tarifverträge mit verbindlicher Kraft zu erneuern.

Der Arbeiter im Betriebe

Wenn man heute Gelegenheit hat, die Einstellung der Arbeiterschaft zu ihrer Arbeitsstätte etwas näher kennenzulernen, so muß man erfahren, daß die Auffassungen über die Pflicht zur Arbeit und das Interesse für die Arbeit ganz verschieden sind. Während in den kleinen und handwerklich betriebenen mittleren Betrieben ein eingesetztes Verhältnis mit der Arbeit, mit dem Arbeitgeber sich herausbildet, kommt dies in einem Großbetrieb fast gar nicht mehr in Frage. Da wo der Arbeitgeber durch tägliche Fühlungsnahme mit seinem Personal sich selbst über Leistung, Berufsunkenntnis, Fleiß und Liebe des Gehilfen zur Arbeit überzeugen kann, ist es auch leichter, eine gerechte Entlohnung und eine Berücksichtigung der sozialen Lage des Arbeiters herbeizuführen, vorausgesetzt, daß die wirtschaftliche Lage des Betriebes und Einrichtung und Berechtigtheit des Arbeitgebers dastehen vorhanden sind.

Wie liegen aber die Dinge in einem Großbetrieb? Die ganze Belegschaft ist, man kann ruhig sagen, in Massen eingeteilt. Die Leitung von Großbetrieben liegt gewöhnlich in Händen von Direktoren, also auch Angestellten, die von einem mehr oder minder großen Stab von weiteren Angestellten umgeben sind. Diese kann man als eine Klasse für sich bezeichnen. Sie arbeiten mit altergrößtem Pflichtesinn, haben das rechte Interesse am Betriebe und sorgen dafür, daß die Verfassungen und Verordnungen ihrer Auszubildende, sei es bei Aktiengesellschaften der Aufsichtsrat oder bei staatlichen Betrieben das zuständige Ministerium, genau und gemessenhaft ausgeführt werden. Bei dem Aussange eines solchen Betriebes kommt ein persönliches Kennenlernen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft nie in Frage, die Arbeiterschaft steht der Leitung des Betriebes und damit dem Betriebe selbst fremd und ohne inneres Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber. So sollte es nicht sein, aber da hilft keine Täuschung, es ist so. Deshalb ist es auch schwer, in solchen Betrieben eine wirklich gerechte Einschätzung der Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters zu finden. Misstrauen des Arbeiters über das Ausbleiben des ersehnten Ausgleichs ist neuer Nährstoff für das Gefühl des Fremdeins gegenüber der Arbeitsstätte. Sehr oft wird dieses Gefühl noch verstärkt durch starres Festhalten der Vorgesetzten an Formalien ohne Rücksicht auf die körperliche Eignung oder die seelische Einstellung des Arbeiters zu bestimmten Arbeiten oder Arbeitsgebieten.

Als zweite Gruppe kann man in einem Großbetrieb die nicht leitenden Angestellten bezeichnen. Durch die Aussicht, einmal in die freiwerdenden Beamten- oder Führerstellen einzutreten zu können, tut ein Teil von ihnen mit innerer Befriedigung pflichteifrig seine Schuldigkeit; diejenigen aber, die auch nur mit schematischen Arbeiten beschäftigt werden und denen die Aussicht auf Aufstieg nicht wirkt, tuen zwar ebenfalls ihre Pflicht, aber sie werden das Gefühl nicht los, nur ein Rädchen im Betriebe zu sein. Verständlich ist dies durch die verschiedenen Lohngruppen, und der Kampf um die höhere Eingruppierung verursacht oft in einem Betrieb unerträgliche Unruhe. Ebenso hält zurecht in den staatlichen Großbetrieben der Personalausbau die Gemüter in Aufregung.

Als Hauptgruppe kommt aber die Arbeiterschaft in Frage. Sie teilt sich von selbst wieder in verschiedene Untergruppen, und zwar in beruflisch vorgebildete und ungelernte Arbeiter, außerdem kommen noch die weiblichen Hilfskräfte dazu. Diese Hauptgruppe im Betriebe ist gewöhnlich in mehrere Lohngruppen eingeteilt. Das selbstverständliche Streben eines jeden Arbeiters geht nun dahin, die höchste Lohnsumme zu erreichen; vielen gelingt es trotz sorgfältigster Arbeit nicht, andere wieder kommen leichter dazu. Verbitterung und Unlust unter den Arbeitern schafft aber die ganz ungleiche, soziale Behandlung gegenüber den Beamten und Angestellten. Einige kleine Beispiele sollen dies beweisen:

Als eine große soziale Härte betrachte ich die heutige Regelung der Frauen- und Kinderzulagen. In staatlichen Betrieben erhält der Beamte und Angestellte seine Frauen- und Kinderzulage, der Arbeiter geht leer aus. Hier wäre ein sozialer Ausgleich möglich, wenn alle im Betriebe Beschäftigten, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter die Frauenzulage und bis zum 10. Lebensjahr der Kinder auch die Kinderzulage gleich erhalten. Durch den Besuch der Grundschule hat ja auch der Beamte und Angestellte nur dieselben Ausgaben für die Erziehung der Kinder als der Arbeiter. Deshalb nochmal: Wenn solche Zulagen in einem Betrieb gewährt werden, dann aber auch für alle.

Es ließe sich noch vieles erwähnen, was die soziale Lage der Arbeiterschaft heben könnte: Die Einrichtung von Werkstätten, die Beschaffung von Wintervorräten, wie Brennstoffmaterialien und Kartoffeln.

Bei der gedrückten Wirtschaftslage und der dadurch notwendiger werdenden Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe ist es heute mehr als früher notwendig, sich eine zufriedene Arbeiterschaft zu schaffen und zu erhalten. Dazu nur Zufriedenheit und ein inneres Vertrauen des Arbeiters mit dem Betriebe bilden für Ruhe und für gute Leistungen des einzelnen Arbeiters und damit für die Rentabilität des Betriebes.

Berlin-Siegliß.

Gustav Beckmann.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Das Tarifrecht der Gewerkschaften. Das Reichsgericht faßte hierzu eine für die Frage des Tarifrechts der Gewerkschaften bemerkenswerte Entscheidung. Am 31. Dezember 1921 war der Tarifvertrag zwischen der Norddeutschen Gruppe des Gewerkschaftsverbandes Deutscher Metallindustrieller, Abteilung Schiffsarbeiter, und den Spartenverbänden der Angestellten erlochen. Die Werften weigerten sich grundsätzlich, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Das Reichsarbeitsministerium setzte nacheinander eine Anzahl von Sonder-Schlichtungsausschüssen ein, die eine Reihe von Schiedssprüchen zugunsten der Angestellten faßten. Die Werften verwiesen die Anforderung der Schiedssprüche. Der Reichsarbeitsminister erklärte die Schiedssprüche einen nach dem anderen für verbindlich; von den Werften wurde die Accesezung der nun verbindlichen Schiedssprüche abgelehnt. Die Angestelltenverbände erhoben darauf als Vertreter ihrer beteiligten Mitglieder in Hamburg Leistungsforderungen auf Grund des ersten verbindlichen Schiedsspruches. Weitere Klagen auf Grund des gleichen Schiedsspruches und der weiteren folgten in Bremen, Kiel und Stettin. Die Werften antworteten mit einer Rechtsstellung vor dem Landgericht Hamburg, der gleichartige Klagen vor dem Landgerichten an den übrigen Seepälen folgten. In sämtlichen Fällen wurde zumindesten der Willen der Werften entschieden. Von den Werften wurde unumkehrbar der in Hamburg laufende Prozeß vor das Oberlandesgericht gebracht, das sich in seiner Entscheidung auf den Standpunkt stellte, der Schlichtungsausschuß sei nicht befugt, einen Schiedsspruch zu fassen, der gegen den Willen der Arbeitgeber einen neuen Tarif feststellt. Das daraus folgende einer Angestellten angerichtete Reichsgericht faßte am 8. Juli 1924 nach fast zweijähriger Prozeßdauer folgenden Spruch:

„Das Urteil des 2. Appellats des Oberlandesgerichts in Hamburg vom 16. Oktober 1923 wird zu II und heißtiglich der Rechtsentscheidung zu IV, soweit sie auf den Deutschen Nationalen Handlungsgesellen-Verband bezieht, aufgehoben und die Verurteilung der Klägerinnen gegen das Urteil der 1. Instanz des Landgerichts in Hamburg vom 6. März 1923, soweit es die Klage gegen diesen abweist, aufgehoben.“

Die vom Oberlandesgericht dem Deutschen Nationalen Handlungsgesellen-Verband auferlegten Entgelte des ersten und zweiten Rechtsurteils haben die Klägerinnen zu tragen. Ihnen fallen auch die Kosten der Revision vor.“

Die Entscheidungsgründe stellen u. a. fest, daß auf Grund des § 20 Abs. 2 der VO vom 23. Dezember 1918 die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber auch dann den Schlichtungsausschuß aus eigenem Recht anrufen dürfen, wenn es sich nicht um die Durchführung bereits bestehender oder derartiger Tarifverträge handelt. Das Urteil bringt eine gewisse Klärung in der Rechtsprechung, als es die von ihm anerkannte Befugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern aus Sinn und Zweck der vielmehrtrittenen Verordnung vom 23. Dezember 1918 herleitet.

Erwerbslosenunterstützung an Werksbeurlaubte. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge vom 8. August 1924 die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an sogenannte Werksbeurlaubte beigeahnt. In einer Reihe von Fällen ist man dazu übergegangen, bei Betriebs einschränkungen oder Stilllegungen die Arbeitnehmer nicht zu entlassen, sondern mit ihnen eine Werksbeurlaubung zu vereinbaren, um sie bei Beiseitering des Geschäftsantrages sofort wieder im alten Betriebe beschäftigen zu können. Den Arbeitnehmern bleiben in diesen Fällen die durch die ununterbrochene Betriebszugehörigkeit erworbenen Rechte (Ferien, Pensionen usw.) gewahrt. Nach der Ansicht des Ministers dürfte der Begriff der Erwerbslosigkeit nicht zu eng ausgelegt werden.

Voraussetzung der Erwerbslosenfürsorge braucht nicht unbedingt eine förmliche Entlassung des Arbeitnehmers zu sein. Es genügt vielmehr, wenn das Beschäftigungsverhältnis tatsächlich beendet ist. Es ist auch ohne Belang, ob über die Aufrechterhaltung tariflicher Rechte und sonstiger Vergünstigungen oder über die weitere freiwillige Errichtung sozialer Leistungen durch den Arbeitgeber Vereinbarungen getroffen sind. Unerlässlich ist allerdings, daß der Arbeitgeber auf die Arbeitsleistung, der Arbeitnehmer auf das Arbeitsentgelt keinen Anspruch mehr hat. Abmachungen über eine spätere Wiederannahme der Arbeit stehen zwar nichts im Wege, jedoch dürfen diese die Vermittlung des Arbeitnehmers in eine andere Arbeitsstelle nicht behindern. Im Verhältnis zum Arbeitsnachweis muß der Werksbeurlaubte einem völlig entlassenen Arbeitnehmer in jeder Beziehung gleichgestellt werden. Ausdrücklich wird noch darauf hingewiesen, daß die Aufnahme Werksbeurlaubter in die Erwerbslosenfürsorge nicht

dazu führen darf, daß der Arbeitgeber auf diese Weise Lasten, die er sonst selber tragen würde, auf die Pflegejörge abwälzt. Unter diesen Voraussetzungen darf die Gewerbstaxeunterstützung an Werksbenraubte nicht verweigert werden.

Personenstandsauftnahme und Einkommensteuer.

Nach dem Reichstagsbericht wird die diesjährige Personenstandsauftnahme für die Einkommenssteuer nach dem Stande vom 10. Oktober 1921 erfolgen. Die Personenstandsauftnahme erstreckt sich einmal nicht nur auf die einzelnen Personen, sondern auch auf die Betriebe. Es sollen alle Personen, Betriebe, Büros, Arbeitsstätten und Räume, die als Arbeitgeber für die Lohnsteueranzeigefreiheit oder als Steuerpflichtige bei der Einkommen-, Körperheits-, Umlaufs- oder Vermögenssteuer in Frage kommen, aufgenommen werden. Im Anschluß an die Personenstandsauftnahme werden die Steuerkarten für 1922 ausgeschrieben, und zwar werden die Steuerkarten wieder wie in der bisherigen Form ausgedruckt. Nur kleinere Gemeinden mit übersichtlichen Bevölkerungen kann es gestattet werden, die Aushebung von Steuerkarten bei Personen, deren Arbeitslohn zweifelhaft den Betrag von 12 M. (monatlich 30 M.) nicht übersteigt (z. B. bei Schülern, Lehrlingen, weiblichen Haushälterinnen), bloß auf Antrag vorzunehmen. Bogen zum Einleben der Steuerkarten werden den Arbeitnehmern nicht mit übertragen und die Steuerkarten nur als zweitseitige Karten gedruckt. Die Steuerkarten sollen sich bereits bis zum 1. Dezember im Besitz der Arbeitnehmer befinden. Ende Dezember d. J. wird bekannt gemacht, wo die Bogen zum Einleben der Steuerkarten zu erhalten sind.

Einkommen und Kapitalstrafe. Vor dem Kriege schätzte man das jährliche Gesamtkommen des deutschen Volkes auf 43 Milliarden M. Bei 60 Millionen Einwohnern entfielen also auf den Kopf rund 716 Mark. Eine hohe Ziffer hatte der jährliche Zuwachs an Volkswohlstand erreicht. Man schätzte etwa drei Milliarden M. neue Vermögenswerte jährlich; der durchschnittliche Jahreszuwachs bei den Kreidbauten betrug 400 Millionen M., bei den Postassen 690 Millionen M. Das Vermögen der Arbeiterversicherung und die Prämienreserven der Lebensversicherungen wuchsen um etwa 500 Millionen jährlich. Diese Summen zusammen ergaben eine Kapitalneubildung von etwa fünf Milliarden jährlich. Von dem Gesamtinkommen des Volkes wurden also rund 12 Prozent gespart oder auf den Kopf gerechnet zirka 88 M. jährlich. Nach einer Statistik des Dresdener Bank wurden Ende 1912 an den Berliner Börsenverzinsliche Werte im Nominalbetrag von 42,5 Milliarden M. notiert. Der Hypothekar-Kredit hatte eine Höhe von 33 Milliarden M. erreicht. Die privaten Hypotheken hatten die gleiche Höhe erreicht. Im ganzen rechnete man mit etwa 100 Milliarden M., die als „rein verzinster“ zu bezeichnen waren. Sie ergaben einen Kapitalzufluss von etwa 5 Milliarden, die gleiche Summe, die als der Zuwachs an Volkswohlstand erachtet wurde. Hätten wir heute wie im Kriegsjahr einen Einkommen von 43 Milliarden und einen Vermögenszuwachs von 5 Milliarden, so müßten wir die Hälfte davon oder pro Kopf 13 M. für Reparationen aufwenden.

Kultur und Arbeitszeit. Bisher ist die Frage des Arbeitstages mehr oder weniger nur unter dem Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit betrachtet worden. In der Zeitschrift „Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht“ unternimmt es nun der Volkswirtschaftler Dr. Jahn, die Arbeitszeit vom Standpunkt der kulturellen Entwicklung zu betrachten. Er sagt:

„Neben seiner freie Zeit verfügen zu können, wird stets ein Kulturreideal sein. Die freie Verfügbarkeit über die Zeit ist überhaupt eine Voraussetzung für das Entstehen verlängerter Kultur. In der kapitalistischen Wirtschaftsweise wird dieses Ideal beiderseits häufige Anstrengungskraft ausüben, weil es im Interesse des kapitalistischen Betriebes liegt, daß alle ausführenden Organe während der Arbeitszeit dem Zwang fremden Willens unterworfen sind. Die seßhaften Wirkungen dieses Zwanges sind vielfach stärker, als die Ermüdungserscheinungen, die die Arbeit mit sich bringt. Der Wunsch Zeit zu haben, die Stunden mit selbstgewolltem Inhalt füllen zu können, wird um so stärker sein, je weniger die Arbeit als solche ein Ausleben der Persönlichkeit ermöglicht.“

Sozialistische Gedanken vertretet der Führer der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, Reichstagsabgeordneter Jossé. Sie werden von den christlichen Gewerkschaften restlos geteilt. Die Gessentlichkeit kann darum nicht adols vorübergehen, wenn sie den Kampf der Gewerkschaften um eine längere Arbeitszeit fortsetzen will.

Gewerkschaftsblatt

Aus der Gewerkschaftsbewegung. Die Kölner christlichen Gewerkschaften haben in Verbindung mit dem großen Verwaltungsbau am Benratherwall einen Bebauungsplan erarbeitet, der am 14. September in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben wurde. Im Zentrum des bestehenden Sozialpolitikers

Franz Häge, erhält der Saalbau dessen Namen. Sein Silberjubiläum beginnt am 1. September der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Die „Baugewerkschaft“, das Organ dieses Bruderverbandes, gebaute des Jubeltages in einer feierlichen Aufmachung. In markanten Strichen wird der Weg gekennzeichnet, den der Verband in einem Vierteljahrhundert zurückgelegt hat. Sein Auftreten ist zugleich auch ein Auftreten der Bauarbeiterkraft in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Überaus beherrschende Worte werden dem Organ und damit der gesamten Gewerkschaftsspreize gewidmet. Wäge unter Bauarbeiterverbänden auch in Zukunft nach außen und innen wachsen! — Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften und der Jubelrede am 12. Oktober 1921 in Köln wird eine zirka 240 Seiten starke Jubel- und deren Antritt als einem Wettbewerb der Graphischen Zirkel im Gutenberg-Bund hervorragt, mit Biographien der bekannten führenden Gewerkschafter erscheinen. Einzelne Teile dieser Zeitschrift werden zu kleinen Broschüren zusammengefaßt und ebenfalls in wenigen Wochen erscheinen. Wie machen schon jetzt unsere Ortsvereine auf diese Gelegenheit aufmerksam, wichtige Literatur über die Geschichte unserer Bewegung zu erwerben.

Organisationsfragen im Buchbinderverband. Die letzte Sitzung des Verbandsrates beschäftigte sich vornehmlich mit der Beitrags- und Unternehmungsfrage. Der Ausgang an Mitgliedern wird auf die schlechte gewerbliche Lage und am kommunistischen Freibereich im Verbaute zu rückgeführt. In Berlin hat sich sogar ein kommunistischer Verband gebildet, der 1400 bis 1600 Mitglieder zählen soll. Das Organ des freigewerkschaftlichen Verbandes erfreut in einer Auflage von 24.000. Auf je zwei Mitglieder kommt bisher eine Zeitung. Beigetragen wurde, mit dem 1. Oktober 1924 den Postbezirk aufzuheben und die „Buchbindereiung“ allen Mitgliedern kostenlos zu stellen. Es soll eine intensive Agitation zur Durchsetzung der ausgeschiedenen Mitglieder unternommen werden. Die Zahl der Beitragsflaschen beträgt von 1. November 1924 ab fünf; die Beiträge belaufen sich auf 20, 35, 50, 65 und 90 Pfennige wöchentlich. Der Beitrag für Lehrlinge beträgt zehn Pfennige. Von 1. Januar 1925 ab finden auch die Unterstützungen Erhöhung. Festgestellt wurde, daß im Durchschnitt des ersten Vierteljahrs 1924 ein Beitrag von 30 Pfennige gezahlt ist.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Berlin. Am 2. September 1924 gingen in der Reichsratswahl die Betriebsratswahlen vor sich. Verglichen mit dem Jahrsanfang ist der Personalaufwand von circa 8000 auf 3500 abgebaut worden. Wahlberechtigt waren dennoch nur 3038 Personen. Es wurden 248 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die freien Gewerkschaften 120, die Kommunisten 521 und die christlichen Gewerkschaften 311 Stimmen. Letztere stellen einen Vertreter zum Betriebsrat und einen Vertreter zum Arbeiterrat.

Lippstadt. Am 1. September hielt die hiesige Zahlstelle ihre gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege H. Wallmeyer, eröffnete sie und hieß alle Kollegen herzlich willkommen, besonders den Kollegen Ludwig Kembüller (Reichstag), dem sofort das Wort zu seinem Referat erteilt wurde. Zunächst stellte Kollege Kembüller zu seiner Freude fest, daß auch mehrere Buchdrucker vom G. B. sich an dieser Versammlung beteiligten und auch großes Interesse am Graphischen Central-Verband zeigten. Sodann streifte der Referent in durchaus klaren, gutverständlichen Umrissen die gewerbliche Lage und beleuchtete sie in allen ihren Phasen. Besonders wurde Stellung genommen zur Verschmelzungfrage. Die Versammlung stimmte durchaus in dieser Beziehung dem Kollegen Kembüller zu. Wie gehören zusammen? Dieses Ziel haben die hiesigen Kollegen längst erkannt, arbeiten doch die Mitglieder vom Graphischen Central-Verband hierher mit den Mitgliedern des Gutenberg-Bundes seit Jahren Hand in Hand. Dem Kollegen Kembüller sei auch an dieser Stelle für seine wichtigen Ringerzeige und Achtlinien, die er den hiesigen Kollegen mit auf den Weg gab, herzlichst gedankt. Zur Werbearbeit wurde weitergehoben und betont, daß auch die Kollegen, die innerlich zu uns stehen, auch äußerlich zu uns gehören müssen. Hierauf schloß der Vorsitzende, Kollege H. Wallmeyer, die interessant verlaufene Versammlung und ermahnte, auch in Zukunft treu und fest zusammen zu halten.

Württemberg. Am 3. September besuchte unser Bezirksvorsitzender, Kollege Kembüller (Reichstag), die hiesige Ortsgruppe. In der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung begrüßte unser Vorsitzender, Kollege Heilmann, besonders den Kollegen Kembüller. Dieser gab zunächst einen kurzen Bericht über die in Hagen stattgefundenen Bezirkskonferenz. Als dann hielt er uns einen Vortrag über das Thema: Haben wir überhaupt noch eine christliche Gewerkschaftsbewegung nötig? Dieses Thema ist immer zeitgemäß, da überall, auch hier in Gütersloh, es noch Mitglieder gibt, die meinen, einen Verband braucht

nicht. Kollege Kembüller zeigte in klaren Ausführungen die bisher geleistete Arbeit des Verbandes. Tatsächlich ist zwar vieles in Punkt geraten, nun aber muß wieder jeder treu und fest die Stange halten, und nicht aus die Hände lassen. Der Verbandsbeitrag sei die beste Spurklasse. Das bedeutet, der Verband habe versagt, bedeutet: Selbst verzagt! Früher galt der Arbeiter als Sklave, Arbeitssklave war. Der Arbeiter kann verlangen, was ihm als Mensch zusteht. Gewerkschafter heißt Kämpfer sein. Eigentlich bringen an Zeit und Geld. Eine muß für den anderen eintreten. Ein dämmiger Gewerkschafter müßte sich auch geistig und seelisch weiter ausbilden. Nicht Muzikanten, sondern Kaufleute müssen wir sein. Christentum sei das Fundament für den Wiederaufbau unseres Volks und Wirtschaftslebens. Kollege Heilmann dankte dem Redner für seine klaren Ausführungen. Nach längerer Aussprache wurde die Versammlung geschlossen. R.

Nevelnau. Am 15. September mussten sich die Versammlungsteilnehmer zwei Stunden gedulden, um den Bericht der Tarifkommission entgegenzunehmen. Es doch erst durch das Eingreifen einer neutralen Persönlichkeit gelungen, nochmals den Bericht zu wagen, den monatelang geführten Streit um die tariflichen Rechte des Buchbindereipersonals auf dem Wege der Verhandlungen zu schließen. An den am 15. September stattfindenden Verhandlungen hat nicht nur Bezirksleiter Schmitz, sondern auch Verbandsvorsitzender Hornbach teilgenommen. Mit großer Spannung und mit scharfster Erwartung hat die Versammlung den Bericht des Kollegen Hornbach entgegengenommen. Er besagte, kurz zusammengefaßt: die katholischen Verleger von Nevelnau teilen nach wie vor den Reichstag für das Buchbindergewerbe ab und sie sind lediglich gewillt, vier Arbeitstage pro Jahr zu entschädigen und sie zu fünf Tage Ferien zu gewähren. Leider nach einjähriger Tätigkeit mit zwei Tagen beginnend, per Jahr um einen Tag bis zu fünf Tagen steigend. Eine Lohn erhöhung nach den derzeitigen Sätzen des Reichstags wäre nicht ein, sondern man sei lediglich gewillt, den verbotenen Buchbindern gewissenhaft eine „Lohn erhöhung“ zu gewähren, in Höhe von 1½ Pfennig pro Stande mehr, also insgesamt 33 Pfennig Spitzenlohn. Es ist nicht angängig, denn allzeitigen Scheit der Errichtung der Disziplinsordnung wiederzugeben. Hätten die Verleger nicht ihrem Syndikus die Gelegenheit gegeben, zu hören, wie ihr Arbeitserfordernis beurteilt, so würden diese bestimmt es nicht mehr wagen, zu behaupten, ihre Forderungen wären ungerechtfertigt. Wenn die vier verbleibenden Verbandsfachverbände nicht mehr zusammenfinden, so ist es keinem einzigen, wenn die vier verbleibenden und auf den Reichstag eingetragenen Gewerkschaften vereint, immer dazwischen wären. Das Ergebnis der Versammlungen wurde schließlich in geheimer Abstimmung abgelehnt. Die gesamten Tarifkommissionen hätten die sofortige Arbeitsverkürzung zur Voraussetzung gehabt, doch unsere Leiter haben vorerst von diesem Schritte mit alter Geduld abgesehen. Einigkeit der freien Gewerkschaften 120, die Kommunisten 521 und die christlichen Gewerkschaften 311 Stimmen. Letztere stellen einen Vertreter zum Betriebsrat und einen Vertreter zum Arbeiterrat.

Lippstadt. Am 1. September hielt die hiesige Zahlstelle ihre gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege H. Wallmeyer, eröffnete sie und hieß alle Kollegen herzlich willkommen, besonders den Kollegen Ludwig Kembüller (Reichstag), dem sofort das Wort zu seinem Referat erteilt wurde. Zunächst stellte Kollege Kembüller zu seinem Referat erneut fest, daß auch mehrere Buchdrucker vom G. B. sich an dieser Versammlung beteiligten und auch großes Interesse am Graphischen Central-Verband zeigten. Sodann streifte der Referent in durchaus klaren, gutverständlichen Umrissen die gewerbliche Lage und beleuchtete sie in allen ihren Phasen. Besonders wurde Stellung genommen zur Verschmelzungfrage. Die Versammlung stimmte durchaus in dieser Beziehung dem Kollegen Kembüller zu. Wie gehören zusammen? Dieses Ziel haben die hiesigen Kollegen längst erkannt, arbeiten doch die Mitglieder vom Graphischen Central-Verband hierher mit den Mitgliedern des Gutenberg-Bundes seit Jahren Hand in Hand. Dem Kollegen Kembüller sei auch an dieser Stelle für seine wichtigen Ringerzeige und Achtlinien, die er den hiesigen Kollegen mit auf den Weg gab, herzlichst gedankt. Zur Werbearbeit wurde weitergehoben und betont, daß auch die Kollegen, die innerlich zu uns stehen, auch äußerlich zu uns gehören müssen. Hierauf schloß der Vorsitzende, Kollege H. Wallmeyer, die interessant verlaufene Versammlung und ermahnte, auch in Zukunft treu und fest zusammen zu halten.

Graphischer Centralverband Köln a. Rh.
Geschäftsstelle: Bonnstraße 9, Fernsprecher: Rheinland 2055
Postleitzettel: Köln 15 171

Abrechnungen vom 2. Quartal bis zum 13. September gingen ein: Frankfurt a. M., Breslau, Frankenthal.
Wir bitten dringend, die Abrechnungen vom 2. Quartal Jahr nur endlich fertig zu stellen.

In der Woche vom 14.-20. September sind den Zahlstellen die Formulare für die Abrechnungen vom 3. Quartal jüngst zugegangen. Die Sendung legenwohl nicht angekommen sein, so bitten wir um Mitteilung.

Weitere senden ein bis zum 13. September: Köln, Bonn, Düsseldorf, Bonn II, Euskirchen, Solingen, Gießen, Kreuztal, Frankfurt, Münster, Freiburg, Bonn I, Hamm, Neustadt a. d. S., Herne, Gladbeck, Düsseldorf, Baden, Frankenthal, Lahr, Hagen, Aachen, Münster, Bielefeld.

Statistikblätter für September nicht vorgehalten.

unseren lieben Kollegen
Josef Thelen
nebst Brant
die herzlichen Glück-
und Gegenwünsche
zur Vermählung.
Zahlstelle Köln.

Gewerkschaftsbund
Preis eines 60 Pf. einfach
Porto und Verpackung,
bei Abnahme von je 10 Stück zu
50 Pf.
Christl. Gewerkschaftsverlag,
Herrn. Wilmersdorf, Kaiserstraße 2.